

EU-Verordnungsvorschlag zur Reduzierung von Kosten beim Breitbandnetzausbau

Dr. Michaela Schmitz, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Berlin, und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Lukas Romanowski, Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv), Köln

Die Europäische Kommission hat im März 2013 einen EU-Verordnungsvorschlag vorgelegt, der den Ausbau von Breitbandkabelnetzen vorantreiben und Kostenreduktionen durch die Aufnahme von elektronischen Kommunikationsnetzen in bestehende physische Infrastrukturen ermöglichen soll. Der Verordnungsentwurf sieht für die Eigentümer der Infrastrukturen einen Zugangszwang, Datenlieferungspflichten und bürokratischen Mehraufwand vor. Für Ver- und Entsorgung sowie Bauunternehmen entstehen Mehrkosten, die der Verordnungsentwurf nicht berücksichtigt. Der grundsätzliche Ausbau des Breitbandnetzes wird unterstützt, jedoch die vorgeschlagenen Maßnahmen aus technisch-wirtschaftlicher Sicht abgelehnt.

Für den Ausbau von Breitbandnetzen in Europa hat die Europäische Kommission am 26. März 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation vorgelegt⁽¹⁾. Der Vorschlag sieht vor, den Ausbau der Breitbandkabel über die Nutzung passiver Infrastrukturen wie beispielsweise der Infrastrukturen der Wasser-, Gasversorgung bzw. der Abwasserentsorgung durchzuführen. Nach dem Vorschlag soll der Zugang zu den Netzen verpflichtend geregelt, die Daten der Ver- und Entsorgungsnetze offengelegt und die Koordinierung der Bauarbeiten und Genehmigungen erleichtert werden. Die Verordnung richtet sich an die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und an Betreiber physischer Infrastruktur, die Erzeugungs-, Leitungs- oder Verteilungsdienste für Gas, Strom (einschließlich öffentlicher Beleuchtung), Fernwärme und Wasser (einschließlich Abwasserbehandlung und -entsorgung) sowie Verkehrsdienste bereitstellen.

Auch die Bundesregierung will gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Wirtschaft den Breitbandausbau in Deutschland vorantreiben. Die Lücken in der Breitbandversorgung sollen geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar gemacht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Bundesregierung in der sogenannten „Breitbandstrategie“ unter anderem vor, Synergien beim Infrastrukturausbau zu nutzen und zur Kostensenkung bestehende Infrastrukturen mit zu nutzen.

Fragwürdiges Einsparpotenzial

Dem EU-Verordnungsvorschlag liegt unter anderem die EU-Studie „Support for the preparation of an impact assessment to accompany an EU-initiative on reducing the costs of high-speed broadband infrastructure deployment“ zugrunde, die von Analysys Mason 2012 im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurde. Die Studie berücksichtigt allerdings wesentliche Kosten für Untersuchungen und Überwachungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht. Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen, die seitens der behördlichen Überwachung in Netzen und in der Haus-Installation der Bürgerinnen und Bürger sowie seitens der Ver- und Entsorger zur Sicherung der Dienstleistungen erforderlich sind.

Gleiches gilt für die Zusatzkosten, die den Kommunen und Infrastrukturdienstleistern für die Sicherheit der Ver- und Entsorgung sowie die erhöhten Kosten für den Betrieb, die Wartung und Sanierung der Infrastrukturen für Ver- und Entsorger und Leitungsbaunternehmen entstehen. Folglich ist die These der Kostensenkung durch die Nutzung bestehender Infrastrukturen massiv zu hinterfragen.

Nicht realistisch

Aus Sicht des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) und der Bundesfachabteilung Leitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (BFA LTB)⁽²⁾ ist die in der Studie vorgenommene Betrachtung des Einsparpotentials auf den laufenden Meter Tiefbauarbeiten bzw. Glasfaserleitung nicht realistisch und irreführend. Einsparpotenzial besteht bei Tiefbauarbeiten beim Glasfaserausbau nur in Einzelfällen. Hinzu kommt: Glasfaserleitungen in Gas- und Wasserleitungen stellen neue Verfahren dar, die sich im Erprobungszustand befinden. Die Verfahren haben weder eine Zulassung noch sind sie genormt. So lehnt auch die Trinkwasserkommission des Bundesgesundheitsministeriums beim Umweltbundesamt in ihrer Stellungnahme zur Verlegung von Telekommunikationskabeln oder Mantelrohren in Trinkwasserleitungen die Nutzung von Trinkwasserleitungen für Nutzungen, die aus trinkwasserhygienischer Sicht nicht erforderlich sind, generell aus hygienischen Gründen ab⁽³⁾.

Verbände üben Kritik

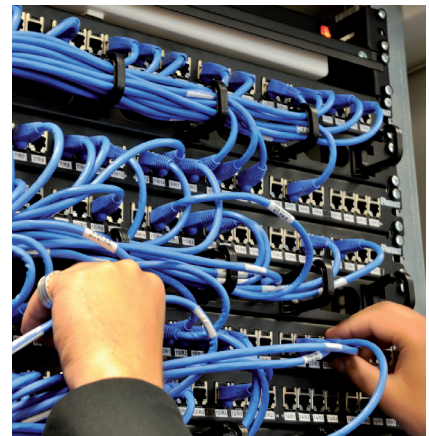
Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) sieht die Betriebssicherheit und die Möglichkeiten der Instandhaltung der bestehenden Kanalnetze durch Kabelsysteme in unzumutbarer Weise beeinträchtigt und erschwert⁽⁴⁾. Sie geht von Kosten in Abwassersystemen aus, die einen Einbau der Kabel in die Kanäle kaum mehr wirtschaftlich erscheinen lassen, und dass das Ziel der Verordnung, einen kosteneffizienten Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze zu ermöglichen, in der Praxis nicht erreichbar ist. Auch aus Sicht des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) sind bei der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung bestimmte nationale und europäische Regelungen sowie technisch-hygienische Gesichtspunkte zu beachten⁽⁵⁾. Der Deutsche Verein

des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW) macht in seiner Stellungnahme unter anderem auf die in der EG-Erdgasbinnenmarkttrichtlinie aufgeführte Verpflichtung der Betreiber von Gastransport- und Gasverteilungsnetzen aufmerksam, unter gebührender Beachtung des Umweltschutzes sichere, zuverlässige und leistungsfähige Netze zu betreiben und diesen Zustand durch entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen zu wahren. Dies sei mit dem Führen von Datenkabeln in Gasleitungen nicht vereinbar⁽⁶⁾.

Ländertypische Unterschiede vorhanden

Kritisch ist aus Sicht von rbv und BFA LTB⁽²⁾ auch die Frage nach den in dem Verordnungsvorschlag genannten „bewährten Bau- und Genehmigungsverfahren“ in der EU zu betrachten, die benannt und definiert werden müssen. In den einzelnen Ländern können ganz unterschiedliche Verfahren als „bewährt“ gelten. Es muss jedem Mitgliedstaat überlassen bleiben, „bewährte“ Bauverfahren zu definieren. Sollte dies nicht möglich sein, so sind diese Verfahren in europäischen technischen Vorschriften zu harmonisieren.

Große Kostenunterschiede werden in der Regel durch die Verlegung in Abhängigkeit von Untergrund und Bodenarten, die Notwendigkeiten zur Wiederherstellung von Straßen, den Ort der Maßnahme (innerstädtisch oder außer Orts), den Ausbau „auf Strecke“ oder in Hausanschlüssen sowie die Materialanfuhr zum Verschließen des Leitungsgrabens verursacht. Durch eine zusätzliche Glasfaserleitung entstehen Koordinierungskosten durch die Bauleitung und eine Verlängerung der Baumaßnahmen, beispielsweise durch das Vorhalten von Absperrmaterial oder längeren Baubetrieb. Eine Regelung zur Übernahme der Kosten wurde nicht getroffen. Daher sehen rbv und Bauindustrie in dieser Verordnung eine Abwälzung der zusätzlichen Kosten auf die Bauunternehmen⁽²⁾. Begrüßt wird, dass der Deutsche Bundesrat den EU-Verordnungsentwurf insgesamt abgelehnt hat und ebenfalls dafür plädiert, dies auf nationaler Ebene zu regeln⁽⁷⁾. →



9a dZ\ `i b[Yb'Z f'5`HfBUj Yb

Der Breitbandkabelausbau sollte sich auf die bestehenden physischen Infrastrukturen beschränken, die sich für die Aufnahme von Komponenten elektronischer Kommunikationsnetze eignen. Die bestehenden im Betrieb befindlichen Leitungsinfrastrukturen der Gas-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für eine Verlegung von Kabeln für die elektronische Kommunikation nicht geeignet. Es sollten bei der Neuverlegung von Gas-, Wasser- und Abwasser-Infrastrukturen Leerrohre für die Aufnahme elektronischer Kommunikationsnetze außerhalb der Trinkwasser- und Abwasserleitungen unter Beachtung der erforderlichen Verlegetiefen, Abstände und Dokumentationen und der entsprechenden Regelwerke (z. B. DIN 1988 usw.) mitverlegt werden. In Absprache mit den zuständigen Behörden sollten hier die Möglichkeiten der Koordinierung der Arbeiten genutzt werden.

Literatur:

- ⁽¹⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, COM(2013) 147 final vom 26. März 2013.
- ⁽²⁾ Stellungnahme des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V./Rohrleitungsbauverband e. V. zur EU-Verordnung Breitbandausbau COM (2013) 147 final vom 13. Juni 2013.
- ⁽³⁾ Stellungnahme der Trinkwasserkommission des Bundesgesundheitsministeriums beim Umweltbundesamt zur Verlegung von Telekommunikationskabeln oder Mantelrohren in Trinkwasserleitungen vom 24. Juni 2013. Berlin.

- ⁽⁴⁾ Stellungnahme der DWA zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation vom 26. März 2013/ COM(2013) 147 final. Juli 2013.
- ⁽⁵⁾ BDEW-Stellungnahme „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation“ vom 14. Juni 2013.
- ⁽⁶⁾ DVGW-Stellungnahme vom 22. Juli 2013 zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation vom 26. März 2013.
- ⁽⁷⁾ Beschluss des Bundesrates. Drucksache 240/13 (Beschluss) zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation COM(2013) 147 final; Ratsdok. 7999/13.

Die entsprechenden Stellungnahmen stellt der rbv auf Anfrage gerne zur Verfügung.



Ansprechpartner:

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Lukas Romanowski
0221 37668-41
romanowski@rbv-koeln.de